



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

14. Änderung des Bebauungsplans „Ostfeld“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ostfeld“ gefasst und den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2021 und Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB (vom 30.11.21) gebilligt. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 13.12.2021) ersichtlich und umfasst die Grundstücke des bisherigen Bebauungsplanes „Ostfeld“ mit seinen 13 Änderungen (ca. 11,7 ha – überbaubare Grundfläche mehr als 20.000 bis 70.000 m²). Nach Durchführung der Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ergaben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die 14. Änderung erfolgt daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichts. Weiter wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Der Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.12.2021 und die Vorprüfung des Einzelfalles vom 30.11.21 wird **in der Zeit vom 25.01.2022 bis 10.02.2022** im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in dieser Frist sich auch zur Planung äußern.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 21.01.2022
abgenommen am

Unterschrift



Bad Heilbrunn, 20.01.2022

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

BEBAUUNGSPLAN "OSTFELD" - 14. ÄNDERUNG

Lageplan



Fassung vom: 13.12.2021



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

